



Beschlussvorlage von / der Bauverwaltung	Vorlage-Nr: 2009/00109/ Status: öffentlich Datum: 31.05.2010						
77. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Windfus und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Windfus-Hochwaldstraße" hier: a) Auswertung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung des FNP c) Satzungsbeschluss							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>17.06.2010</td><td>Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss</td></tr><tr><td>28.06.2010</td><td>Gemeinderat</td></tr></tbody></table> der Gemeinde Reichshof		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	17.06.2010	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss	28.06.2010	Gemeinderat
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
17.06.2010	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss						
28.06.2010	Gemeinderat						

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, und 4 Baugesetzbuch (BauGB) und wägt die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ab.
- b) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt, den ihm vorgelegten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung als 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB der Höheren Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Köln) zur Genehmigung vorzulegen und alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden zu lassen.
- c) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 47 „Windfus-Hochwaldstraße“ als Satzung.

Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 die Verwaltung beauftragt, die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Bauleitplanentwürfe lagen in der Zeit vom 20.04.2010 bis 20.05.2010 öffentlich aus. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB sind in der Anlage beigefügt.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)
Bauverwaltung Bauverwaltung

Bürgermeister:

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Anregungen abzuwägen und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplans Nr. 47 mit Textteil und Begründung als Satzung zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren nach § 6 BauGB einzuleiten.

Anlagen:

- Bebauungsplan mit Textteil und Begründung
- Städtebaulicher Vertrag
- Flächennutzungsplan mit Begründung
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmen der Verwaltung